

ZUSATZWISSEN ZUR FORTBILDUNG SACHKUNDENACHWEIS PFLANZENSCHUTZ



Erfahren Sie, wie
Pflanzenschutz morgen
aussieht.

WWW.LANDAKADEMIE.DE



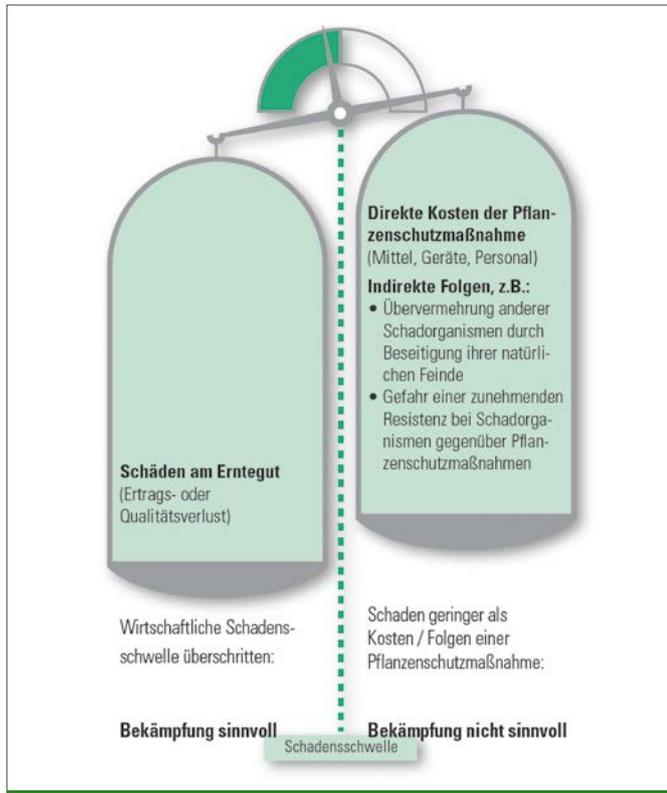


Abb. 2: Wirtschaftliche Schadensschwelle.

Quelle: IVA

Integrierter Pflanzenschutz als Maßnahmenbündel

Der IPS ist eine Kombination verschiedener Maßnahmen, die das gesamte Anbausystem miteinbeziehen sollen, um die Kulturpflanzen gesund zu erhalten und Erträge zu sichern. Dabei unterscheidet man zwischen vorbeugendem und direktem Pflanzenschutz.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen u. a. die Fruchtfolge, die richtige Bodenbearbeitung, der geeignete Saatzeitpunkt, aber auch der Anbau resistenter Sorten.

Diese Maßnahmen stehen im IPS im Vordergrund. Vor allem die Gestaltung der Fruchtfolge ist ein wichtiges Instrument zur Regulierung des Befallsdrucks. Enge und einseitige Fruchtfolgen führen dazu, dass sich stroh- und bodenbürtige Schaderreger oder Kulturartenspezialisten unter den Schadinsekten (z. B. Rapsglanzkäfer) anreichern und sich so das Risiko für Ertragsverluste erhöht. Aus phytomedizinischer Sicht sollten vermehrt Kulturen in weiteren Fruchtfolgen angebaut werden, die Infektionsketten unterbrechen (Wechsel von Sommer- und Winterungen, Blatt- und Halmfrüchten, auch Leguminosen) und weniger anfällig gegenüber Schaderregern sind (z. B. Hafer). Das verbessert die Wirksamkeit der Unkrautregulierung und vermeidet Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen. Es ist auch erwiesen, dass der Saatzeitpunkt (z. B. Frühsaat versus Spätsaat bei Halmbruch im Weizen) sowie die Bodenbearbeitung (z. B. Mulchsaat versus Pflug bei strohbürtigen Krankheiten, Unkräuter) den Befallsdruck signifikant senken können.

Behandlung nach Schadenschwelle

Treten dennoch Schaderreger in einem ertragsrelevanten Ausmaß auf, muss über eine direkte Bekämpfungsmaßnahme entschieden werden. Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen sowie Unkräutern ist die sogenannte „wirtschaftliche Schadenschwelle“. Dabei wird der Befallsverlauf beobachtet und erst dann bekämpft, wenn der Schaden (zum Beispiel Ernteeinbußen) voraussichtlich höher als die Behandlungskosten ist (Abbildung 2). Die Bestände müssen regelmäßig kontrolliert werden und mögliche Schaderreger dem Landwirt bekannt sein, um sie identifizieren (die sogenannte Befallsbonitur) und ihre Befallsentwicklung bewerten zu können. Zur Unterstützung sind in vielen Bereichen Schadenschwellen entwickelt worden, an denen sich der Landwirt orientieren kann. Pflanzenschutzmittel sollen dann nur entsprechend dem ermittelten Bedarf und so zielgenau wie möglich angewendet werden.

IPS erfordert viel Wissen

Die Grundsätze des IPS klingen in der Theorie logisch und machbar, erfordern bei der praktischen Umsetzung aber viel Wissen und eine intensive Bestandsbetreuung. Zudem handeln Landwirte als rationale ökonomische Entscheider und richten ihre Anbausysteme auf Ertrags- und Preiserwartungen

ANZEIGE

Coenen

Die Agrar-Safety-Box von Coenen

Macht den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sicherer!

Ebenfalls enthalten:

Ärmelschürze nach EN 27065

05/2021
Coenen Neuss GmbH & Co. KG • Mosestraße 22 • DE 41464 Neuss • Tel.: +49 2131 4009-0 • eMail: info@coenen.de • www.coenen.de

ARBEITSSCHUTZ INDUSTRIE-TECHNIK BETRIEBS-EINRICHTUNG WARTUNG & SERVICE

Die Anforderungen an zusätzliche persönliche Schutzkleidung variieren. Das hat Gründe: Je nach Wirkstoffeigenschaften können Pflanzenschutzmittelwirkstoffe beispielsweise über die Haut oder die Atemwege in den menschlichen Körper gelangen. Wie hoch dieses Risiko ist, wird im Zulassungsverfahren für jedes Pflanzenschutzmittel geprüft. Aus den Ergebnissen leiten sich die Maßnahmen zur Risikominimierung ab, die schließlich in die Anwendungsbestimmungen für Anwender beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln münden.

Unkomplizierter und sicherer Schutz für Anwender

Im Gegensatz dazu steht leider die mitunter eher etwas laxe Praxis mancher Landwirte. Das hat nichts mit Ignoranz zu tun, sondern eher mit Zeitdruck und Handhabbarkeit. Die Anwender empfinden es als zu umständlich, sich mehrfach komplett umzuziehen. Außerdem bestehen Schutzanzüge, die für den Umgang mit dem unverdünnten Mittel oftmals vorgeschrieben sind, aus besonders dichtem Gewebe, sind nicht sehr atmungsaktiv und werden darum nicht gerne getragen.

Erweiterte Bestimmungen zu den Fahrerkabinen

Dicht schließende Fahrerkabinen können Anwender während der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wirksam vor einer Exposition insbesondere durch Spritznebel schützen. Die Schutzwirkung ist abhängig von der technischen Ausgestaltung und Handhabung der verschiedenen Kabinentypen und lässt sich in Kategorien mit unterschiedlichem Schutzniveau einteilen (Tabelle).

Die bisherige Ausnahmeregelung der Auflage SB199 zur Eignung von Traktorkabinen als Ersatz für PSA wird um den Kabinentyp Kategorie 2* erweitert, wenn diese dicht schließen und über eine Klimaanlage mit Zuluftfilter verfügen. Nach aktuellem Stand geht das BVL davon aus, dass auch entsprechend definierte, geschlossene Traktorkabinen, die nicht den Kategorien 3 oder 4 zuzuordnen sind, eine ausreichend hohe Abschirmwirkung gegen Spritznebel ausüben. In diesem Sinne können Kabinen der Kategorie 2* PSA zum Schutz der Haut und der Augen ersetzen. Die Regelung gilt für Anwendungen in Flächen- und Raumkulturen mit Kabinen, die den unten genannten Kriterien entsprechen und in Kombination mit angebauten, gezogenen sowie mit selbstfahrenden Geräten eingesetzt werden.

- Die erweiterte Regelung gilt ab sofort für alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel, bei denen für die Ausbringung PSA (Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz oder Atemschutz) vorgeschrieben ist.
- Der Verzicht auf persönliche Schutzausrüstung in geeigneten Fahrerkabinen ist nur zulässig, wenn Fenster, Türen und weitere Lüftungsöffnungen während der Anwendung geschlossen sind.
- Die Kennzeichnungsaufgabe SB199 wird künftig nicht mehr im Zulassungsverfahren bei den jeweiligen Mitteln berücksichtigt. Es ist jedoch nicht vorgesehen, alle früher erteilten Kennzeichnungsaufgaben durch Änderungsbescheide zu streichen.



Foto: Coene

Sicherheitskoffer für Pflanzenschutzarbeiten

Bayer CropScience hat in Abstimmung mit der für die Landwirtschaft zuständigen Berufsgenossenschaft (SVLFG) eine spezielle Ärmelschürze – auch „Rückenschlusskittel“ genannt – entwickelt. Dieser Kittel entspricht vom Material her den Vorgaben, die ein Pflanzenschutzanzug erfüllen muss. Gleichzeitig bietet er einen viel höheren Tragekomfort und lässt sich unkompliziert an- und wieder ausziehen. Die neu entwickelte Schürze ist unter anderem zertifiziert nach ISO 27065:2017, C3 und kann laut BVL-Vorgaben den Pflanzenschutzanzug bei folgenden Arbeiten ersetzen:

- Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes,
- Befüllen eines Granulatstreuers,
- Umgang mit behandeltem Saatgut,
- Reinigen von Maschinen und Geräten, Tätigkeiten außerhalb der Schlepperkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.

Der Rückenschlusskittel ist Bestandteil eines „Sicherheitskoffers“, den Bayer gemeinsam mit der Firma Coenen Neuss, einem Spezialanbieter für Arbeitsschutzkleidung, zusammengestellt hat. Der Koffer enthält neben der Ärmelschürze zertifizierte Schutzhandschuhe, eine geeignete Schutzbrille, eine Atemschutzmaske mit passenden Filtern, eine Augenspülung zum gleichzeitigen Ausspülen beider Augen sowie antimikrobiellen Handreinigungsschaum. Mit diesem Koffer ist der Landwirt gut ausgerüstet, um Pflanzenschutzmittel sicher handhaben und alle Vorgaben erfüllen zu können. Erhältlich ist er über das Agrarprogramm im Online-Shop der Firma Coenen. Auch Bayer bietet den Sicherheitskoffer über sein „Premeo Bonusprogramm“ an.

Weitere Informationen:

www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/03_Schutzausruestung/psm_Schutzausruestung_node.html (Kurzlink: kurzelinks.de/mtdg)
www.baydir.de, www.shop-coenen.de